

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der Fraktion „Die Linke“ vom 14.05.2021
„Antrag zur Berichterstattung der Familienhilfe“**

Ergänzend zum ausführlichen mündlichen Bericht im Jugendhilfeausschuss vom 01.06.2021 wird seitens Fachdienst 51.2, Jugendamt - Allgemeiner Sozialer Dienst, wie folgt Stellung genommen:

◀ **Die Entwicklung der Fallzahlen und die Anzahl der aufsuchenden Hilfen, in den Zeiten: Oktober bis Dezember 2020, sowie Januar bis März 2021**

◀ **Anzahl der in stationärer Betreuung befindlichen Kinder und Jugendlichen - Hat Corona Auswirkungen auf die Heimunterbringung?**

Zu diesen Punkten ist eine Auswertungsgrafik (PPP) als Anlage beigefügt.

◀ **Eventuelle Fallzahlenveränderung pro Fachkraft**

Die Anzahl der Minderjährigen, für die eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen wurde, ist in 2020 im Vgl. zu 2019 um 41% gestiegen.

Kumulierende Bedarfe in Familien führten zu einer Steigerung der Inanspruchnahme insbesondere von ambulanten Hilfen zur Erziehung als geeignete und notwendige Förderung.

Innerhalb der laufenden Maßnahmen kommt es seit März 2020 es durch die Anforderungen insbesondere des Homelearnings und der Gruppendynamiken bei parallel komplett wegfallenden therapeutischen und musisch-sportlichen Förderangeboten zu erheblichen Herausforderungen und Eskalationen. Diese waren und sind nach wie vor über Krisengespräche durch 51.2 und flankierende Zusatzleistungen aufzufangen, um die Kinder und Jugendlichen zu restabilisieren und den Verbleib in den Einrichtungen respektive den positiven Verlauf von ambulanten Unterstützungsformen zu sichern.

◀ **Eine Differenzierung der Arbeit der Familienhilfe, nach Altersgruppen und nach Stadtteilen**

Das Ergebnis der Personalbedarfsbemessung des Fachdienstes 51.2 wird dem Jugendhilfeausschuss verbindlich im zweijährigen Turnus berichtet. Ebenso werden zu Steuerungszwecken Fallzahlen im Monats- und Jahrescontrolling erfasst und ausgewertet. Eine so umfangreiche Differenzierung ist im Rahmen der gegebenen Personalressourcen in Fachdienst 51.2 nicht möglich und auch nicht in dessen Aufgabenbereich, darüber hinaus wenig effizient. Der Allgemeine Soziale Dienst ist bezirklich aufgeteilt, um sozialräumliches Arbeiten zu gewährleisten. Die Sachgebiete in 51.2 können angesichts der stetig anzupassenden Stellenanteile bei parallelem demographischen Wandel nie exakt den Bezirken/Unterbezirken entsprechen.

◀ **Eventuelle Veränderung der Zielgruppen, die Hilfe benötigen**

Bei über der Hälfte der Meldungen waren Kinder im Jahresverlauf mehrfach gefährdet; es waren 93% kinderreiche Familien betroffen. Insbesondere räumliche Enge und häusliche Gewalt führten zu schwerwiegenden Gefahrensituationen.

Auch kam es zu Notsituationen aufgrund akuter (Corona-, aber auch gravierender Episoden psychischer) Erkrankungen und somit Ausfall von Eltern/-teilen als Betreuungspersonen und zu massiven Überforderungssituationen pflegender Eltern, die durch Leistungen des Fachdienstes zur Sicherung des Kindeswohls aufzufangen waren.

Zur nachhaltigen Sicherung des Kindeswohls waren Inobhutnahmen und die Einrichtung von Hilfen zur Erziehung, z.T. mit integrierten Schutz- und Kontrollkonzepten, zwingend erforderlich. Einem messbar gestiegenen und weiterhin steigenden Bedarf (Bugwellen-Effekt) an Kinderschutzmaßnahmen, pädagogischer Unterstützung, Hilfen in der Funktion des Jugendamtes als Rehabilitations-Träger stehen deutlich eingeschränkte Ressourcen gegenüber.

◀ **Eventuelle Kenntnisse über die Zunahme häuslicher Gewalt - Macht sich das Fehlen eines Frauenhauses in der Arbeit bemerkbar?**

Ein statistisch messbarer Anstieg der polizeilichen Meldungen ist bislang nicht zu verzeichnen. Hier ist von einer hohen Dunkelziffer auszugehen und die statistische Auswertung für das Jahr 2021 abzuwarten, um valide Auskünfte zu geben.

Das Fehlen eines Frauenhauses ist nicht relevant. Die von häuslicher Gewalt Betroffenen, welche von dieser Form der Unterstützung profitieren, können deutlich effektiver ortsfern von Lüdenscheid geschützt werden. Das Angebot zielgruppenspezifischer, auch aufsuchender ambulanter Beratung und Gruppenarbeiten für betroffene Erwachsene und Kinder wie auch darüber hinaus die Leistung von Opferschutz durch professionelle Täterarbeit und Gewaltprävention ist für die Arbeit des Fachdienstes 51.2 elementar.

◀ **Eventuelle Veränderungen der Art der Betreuung und Hilfeleistungen durch die Coronalage -Finden noch Hausbesuche im notwendigen Umfang statt?**

Seitens des Fachdienstes 51.2 wurden und werden die sich aus dem staatlichen Wächteramt des Art. 6 GG sowie §§ 1666 BGB, 8a SGB VIII ergebenden Pflichten selbstverständlich gemäß der bekannten Standards uneingeschränkt wahrgenommen. Auch im Lockdown wurden durch den Allgemeinen Sozialen Dienst alle Hausbesuche in diesem Kontext durchgeführt.

◀ **Nach welchen Kriterien werden die Helfer*innen in den Familien eingesetzt?**

Maßnahmen der Hilfen zur Erziehung unterliegen dem Fachkräftegebot. Es werden keine Hilfskräfte eingesetzt. Sofern sich die Frage auf Sozialarbeiter*innen/Sozialpädagog*innen (Diplom/B.A./M.A.) bzw. ausgebildete Erzieher*innen bezieht, findet die Auswahl im Zusammenwirken von öffentlichem und freien Träger gemeinsam mit den Personensorge- und Anspruchsberechtigten unter angemessener Beteiligung der an der Maßnahme partizipierenden Familienmitglieder statt.

Hier sind neben dem Aspekt der Gewährleistung formaler Voraussetzungen (Leistungs-/Entgeltvereinbarung), und geeigneter verfügbarer Kapazitäten Berufsbiographien, Zusatzqualifikationen, Vernetzung und potentielle positive Vorerfahrungen Auswahlkriterien.

Im internen Ambulanten Dienst, FD 51.6, wird der Einsatz durch die freigestellte Koordinatorin geplant.

Gez. Kompernaß